

Provisionsvertrag

(Angestellte)

Heute wurde der folgende Vertrag über Provisionsabrechnung geschlossen
Zwischen dem unterzeichneten Arbeitgeber:

Name: _____

Adresse: _____

SE- oder CVR-Nummer:
(Firmenregisternummer)

und dem mitunterzeichneten Mitarbeiter:

Name: _____

Adresse: _____

§ 1. Deckungsbereich

Bezirk: _____

Produkte: _____

§ 2. Provisionsatz

Für die Provision ist vereinbart, dass sie _____ % des Umsatzes beträgt.

§ 3. Erwerb des Rechtes auf Provision

Der Mitarbeiter erwirbt sich das Recht auf Provision, wenn der Arbeitgeber den Auftrag erhalten hat und ihn nicht ohne schuldhaftes Zögern abgelehnt hat. Der Mitarbeiter hat Anspruch auf Provision für alle Verkäufe in dem Bereich, vgl. § 1, solange das Vertragsverhältnis andauert. Der Mitarbeiter hat auch das Recht auf Provision für Aufträge, die nach Ablauf des Vertrages zustande gekommen sind, wenn der Auftrag auf die Arbeit des Mitarbeiters während der Vertragslaufzeit zurückzuführen ist.

§ 4. Mangelnde Ausführung von Aufträgen

Der Mitarbeiter hat selbst dann, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird, Anspruch auf Provision, falls die mangelnde Ausführung auf Umständen beruht, die dem Arbeitgeber zugerechnet werden können. Der Arbeitgeber muss gegebenenfalls nachweisen, dass die mangelnde Erfüllung auf Umständen des Kunden beruht, oder auf Lieferhindernissen, auf die der Arbeitgeber keinen Einfluss hat.

Wird die Zahlungsverpflichtung des Kunden nicht erfüllt, entfällt das Recht auf Provision. Wird die Zahlungsverpflichtung des Kunden teilweise erfüllt, hat der Mitarbeiter das Recht auf eine hierzu anteilmäßige Provision.

§ 5. Fälligkeit

Die Provision wird am Ende des Monats, der auf den Monat der Rechnungsausstellung folgt, zur Zahlung fällig.

§ 6. Garantierte Mindestprovision

In den ersten 3 Monaten des Anstellungsverhältnisses zahlt der Arbeitgeber _____ DKK garantierte Mindestprovision pro Monat. Ein etwaiges Defizit kann nicht gegen spätere Provisionszahlungen aufgerechnet werden.

§ 7. Urlaubsgeld

Im Urlaub wird der Mitarbeiter mit einem Betrag entlohnt, der den Provisionseinkünften entspricht, die er erzielt hätte, wenn er keinen Urlaub gemacht hätte. Die hierfür anzusetzende Provisionseinbuße muss pro Monat mindestens den Durchschnitt der Provisionszahlungen der 12 vorausgegangenen Monate betragen. Dauert das Anstellungsverhältnis erst seit weniger als 12 Monaten an, wird der Durchschnitt auf der Grundlage der bisherigen Provisionszahlungen errechnet.

§ 8. Gesetz über Handelsvertreter und Handelsreisende

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des dän. Gesetzes über Handelsvertreter und Handelsreisende verwiesen. Das dän. Angestelltengesetz und das dän. Urlaubsgesetz finden ebenfalls Anwendung.

Datum:

Datum:

Arbeitgeber

Mitarbeiter